

Vorvertragliche Information für den Pflegebereich

Stand der Information: 02.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir als Jean-Paul-Verein Ihnen unser Leistungsangebot für das Senioren-Stift am Glasenweiher, Prieserstraße 8, 95444 Bayreuth näher bringen und über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

I. Die Einrichtung

1. Trägerschaft und Verbandszugehörigkeit

Unser Senioren-Stift am Glasenweiher wurde im Jahr 1992 erbaut, steht unter der Trägerschaft des Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. und ist dem Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern angeschlossen.

2. Weitere Informationen:

Das Senioren-Stift ist mit

- zwei Aufzügen
- Cafeteria, Mehrzweckräumen, mehreren Aufenthaltsbereichen, Kapelle, Krypta
- Terrassen im Erdgeschoss, einer Loggia im Wohnbereich und einem großen Garten ausgestattet.
- Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts- und Personräume stehen allen Bewohnern und deren Besuchern zur Nutzung offen.
- Weiter befindet sich im Senioren-Stift ein Frisiersalon und in der unmittelbaren Nachbarschaft eine Arztpraxis, sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Das Senioren-Stift liegt in unmittelbarer Nähe zum Glasenweiher. Direkt vor dem Senioren-Stift ist eine Bushaltestelle mit Verbindung zur Innenstadt. Weitläufige Spazierwege führen z.B. in den Botanischen Garten und zum Röhrensee.

Unsere Homepage finden Sie unter

www.jpv-bayreuth.de

Der Stiftsbeirat/die Bewohnervertretung bestehend aus 5 Mitgliedern vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger. Dieser wird alle 2 Jahre neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle Bewohner oder deren Stellvertreter. Zur Wahl können auch externe Personen Ihres Vertrauens aufgestellt werden.

wählt. Wahlberechtigt sind alle Bewohner oder deren Stellvertreter. Zur Wahl können auch externe Personen Ihres Vertrauens aufgestellt werden.

3. Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sowie der letzten Heimbegehung durch den FQA (Fachbereich Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) können Sie in unserem Sekretariat, bei der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung einsehen.

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Die Einzelzimmer haben eine Größe von ca. 24 qm, die Doppelzimmer haben eine Gesamtgröße von ca. 27,5 qm und sind bereits mit

- Pflegebett mit Aufrichtevorrichtung und Schiebetablett
- Einbau-Kleiderschrank
- Nachttisch
- Tisch und zwei Stühlen
- Telefonanschluss
- Kabelanschluss
- Hausnotrufanlage
- Leselampe
- Vorhänge
- Sanitärbereich mit Waschtisch, Dusche und WC.

ausgestattet. Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung. Insbesondere das Mitbringen von Teppichen in die Pflegezimmer bedarf einer besonderen Abklärung.

2. Verpflegung

Aufgabe der Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten nach ernährungsphysiologischen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu zubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Stftsbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen. Dafür findet 1x monatlich eine Speiseplanbesprechung zwischen Bewohnern und Küchenleitung statt.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Leistungen an:

- Frühstück
- Mittagessen (Menüwahl)
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind zu allen Mahlzeiten frei, sonstige Getränke sind als Zusatzleistung erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten und Zwischenmahlzeiten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen erfragen Sie bitte in der Cafeteria oder in der Verwaltung).

3. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unser Pflegekonzept sieht vor, dass Sie im Rahmen eines ganzheitlichen Betreuungskonzepts versorgt werden. Das heißt, wir arbeiten stark biografieorientiert und richten unsere Pflege soweit wie möglich nach den Wünschen der zu Pflegenden aus. Dabei stehen immer Bedürfnisse und Gewohnheiten des Einzelnen im Mittelpunkt.

Wir berücksichtigen religiöse Bedürfnisse, bieten seelsorgerliche Gespräche und ermöglichen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein würdevolles Sterben, um sie auch in ihrem letzten Lebensabschnitt zu begleiten.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Es kann vorkommen, dass wir bei Änderungen Ihres Pflegebedarfs die Pflege und Betreuung im Senioren-Stift am Glasenweiher nicht fortsetzen können.

Die Einrichtung kann aufgrund ihrer Vereinbarung in LQM (Leistungs- und Qualitätsmerkmale nach § 84 Abs. 5 SGB XI) die Pflege dann nicht mehr erbringen, wenn der Pflegebedarf sich soweit verändert, dass z.B. Intensivpflegeaufwand oder ständig erforderliche Einzelbetreuung vorliegt.

Hiervon sind beispielsweise folgende Krankheitsbilder betroffen:

- ▶ **Bronchiektasen (irreversible Erweiterung der Bronchialäste), welche zu Sekretrückstau und rezidivierenden Infekten führen, in ausgeprägter Form zu ständigen Absaugungen führen bzw. Beatmung erforderlich machen**
- ▶ **Orthopnoe (höchste Form der Atemnot), welche Beatmung erforderlich macht**
- ▶ **ALS (Amyotrophe Lateralsklerose), Muskelerkrankung, im fortgeschrittenen Stadium beatmungspflichtig**
- ▶ **Schwerstpflegebedürftige, welche über ZVK (Zentraler Venenkatheter) versorgt werden**
- ▶ **Schwerstpflegebedürftige, welche zur Aufrechterhaltung der ungehinderten Atmung über längere Zeiträume und aufgrund des Krankheitsbildes ständig abgesaugt werden müssen**
- ▶ **Schwerstpflegebedürftige, welche beatmungspflichtig sind**
- ▶ **Schwerstpflegebedürftige, welche die ständige bzw. überwiegende Anwesenheit einer Pflegekraft erforderlich machen (Intensivpflege)**

Das Senioren-Stift am Glasenweiher ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.¹

4. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI

Einen Anspruch auf die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in einer stationären Einrichtung haben alle Pflegebedürftigen, für die einer der Pflegegrade 1 bis 5 bestätigt ist.

Der anspruchsberechtigte Versicherte hat erst mit der Zahlung des Vergütungszuschlag, den die Pflegekasse an die stationäre Einrichtung leistet, einen Anspruch auf die Erbringung der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung.

Unsere zusätzliche Betreuung und Aktivierung umfasst Maßnahmen und Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

¹ Der Leistungsausschluss muss nach § 3 Abs. 3 Nr. 5 WBGV in hervorgehobener Form erfolgen und auch im Vertrag von Anfang an vereinbart werden!

Das von uns für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingesetzte Personal steht den betroffenen Bewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung, nimmt ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste und vermittelt Sicherheit und Orientierung.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der betroffenen Bewohner.

Vor diesem Hintergrund kann das zusätzliche Betreuungsangebot die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Alltagsaktivitäten umfassen:

- Malen und basteln,
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Kochen und Backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder –ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen,
- Lesen und vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen von Gruppenaktivitäten angeboten, um einer drohenden oder bereits eingetretenen sozialen Isolation zu begegnen. Sofern es nach der persönlichen Situation und der konkreten sozial-emotionalen Bedürfnislage der Bewohner erforderlich ist, wird auch eine Einzelbetreuung angeboten.

5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unseren örtlichen Apotheker, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, übernehmen wir auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Entscheiden Sie sich für einen Apotheker Ihrer Wahl, müssen Sie sich um die Bestellung und Lieferung selbst kümmern.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

6. Leistungen des Sozialen Betreuung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesonderter Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Stiftsbeirat des Hauses abgesprochen.

7. Seelsorge

Die seelsorgerliche Betreuung ist durch die evangelische und die katholische Kirche gegeben; deren Seelsorger sind bei uns im Haus tätig. Sie umfasst regelmäßige Gottesdienste und Andachten, sowie auch die Einzelseelsorge. Deren Inhalte unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Die Sterbebegleitung ist durch unseren Seelsorger gegeben. Zudem arbeiten wir mit dem Hospizverein Bayreuth zusammen. Auf den Wegstrecken des Alterns und Sterbens sollen Sie spüren, dass wir Sie begleiten.

8. Dienstleistungen

a. Raumpflege

Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes, entsprechend dem aktuellen Reinigungsplans. Die Wartung und Reinigung der Bewohnerzimmer, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Pflegeeinrichtung.

b. Wäscherei

Im Wäschedienst der Pflegeeinrichtung sind enthalten:

- Waschen von Bettwäsche, Handtüchern, Badetüchern und Waschlappen
- Waschen von persönlichen Kleidungsstücken, soweit diese waschmaschinene geeignet und gekennzeichnet sind

c. Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen des Senioren-Stifts am Glasenweiher. Sie sind Ihnen beim Einzug auch bei der Gestaltung Ihres persönlichen Wohnraumes behilflich, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Wünschen Sie weitere Leistungen der Haustechnik, können wir Ihnen diese gern im Rahmen unserer „Sonstigen Leistungen“ gegen Rechnung zur Verfügung stellen. Wenn sie wollen, helfen wir Ihnen gern bei der Vermittlung weiterer Dienste.

Im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung müssen auch private Elektrogeräte und Elektroleitungen in regelmäßigen Abständen fachgerecht überprüft werden. Wir lassen Ihre Elektrogeräte gegen den unter „ Sonstige Leistungen „ aufgeführten Unkostenbeitrag prüfen, sofern Sie dies nicht selbst, durch ein von Ihnen beauftragtes Fachpersonal durchführen lassen. Der Nachweis ist jährlich vorzulegen.

Der Telefonanschluss ist von Ihnen privat zu beauftragen.

d. Versorgung und Entsorgung

Die Pflegeeinrichtung stellt Heizung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Strom, Telefonanschluss und TV-Anschluss zur Verfügung. Die Rundfunk- und Fernsehgebühren, die Kabelanschlussgebühren, sowie die Telefonkosten sind von dem Bewohner zu tragen. Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung können auf Antrag von den Fernseh- und Rundfunkgebühren befreit werden.

Die Pflegeeinrichtung trägt die monatlichen Gebühren für Gas, Strom, Wasser, Kanal, Müllentsorgung.

9. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung eines Geldbetrages im Rahmen unserer Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind von der Regierung genehmigt.

Die aktuellen Entgeltbestandteile und Entgelte entnehmen sie bitte unserer Preisliste.

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie einen niedrigeren oder höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung für sich genommen angemessen sind. Eine beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

3. Zusätzliche Leistungen

Für besondere Komfortleistungen und andere Angebote (sonstige Leistungen genannt) bieten wir Ihnen Zusatzleistungen gemäß unserer aktuellen Zusatzleistungsliste an.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Rotraud Haas
Einrichtungsleitung